Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
160/2002		**10.09.2002**	

☐ Beschlussvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	ALU	10.09.02
☒ Fachausschuss	Deponieausschuss	09.09.02
☒ Kreisausschuss		17.09.02
☒ Kreistag		25.09.02

Inhalt:
Europaweite Ausschreibung der Restabfallentsorgung des Landkreises Uckermark ab 2005 mit der Beteiligung des Landkreises an einer gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft (Public-Private-Partnership)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Umweltamt	Hingst	Klaus	Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Deponiebetrieb	Habereder	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung der Vorlage:

Berichtsvorlage PPP

Informationsvorlage an den Kreistag

Der Landkreis Uckermark muss die Restabfallbehandlung ab dem 01.06.2005 sicherstellen. Die Abfallbehandlung soll in Übereinstimmung mit dem Beschluss vom 05.12.2001 im Territorium des Landkreises Uckermark durchgeführt werden. Mit der Entsorgung soll eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft in Form einer GmbH beauftragt werden. An dieser Gesellschaft erhält der Landkreis einen Anteil von 25,1 % und der private Mitgesellschafter einen Anteil von 74,9 %. Die Suche des privaten Mitgesellschafters wird in einem Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung nach der VOL/A durchgeführt. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist gleichzeitig die Beauftragung der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit der Leistung der Behandlung der Abfälle ab dem 01.06.2005. Die Ausschreibung erfolgt diesbezüglich verfahrensoffen und standortbezogen.

Begründung

- Die rechtliche Prüfung des Konzeptes des Landkreises Uckermark zur Ausschreibung der Restabfallbehandlung ab 2005 hat ergeben, dass im Rahmen einer reinen Dienstleistungsausschreibung weder die Standortvorgabe noch die Forderung der Übernahme von Personal aus dem Deponiebetrieb rechtlich zulässig ist.

- Diese Vorgaben sind aber in zulässiger Weise zu verwirklichen, wenn der Auftrag der Abfallbehandlung nicht an einen Dritten, sondern vielmehr an eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, bestehend aus dem Landkreis Uckermark und einem Dritten (Public Private Partnership – PPP), vergeben wird.

- Für die Suche nach dem privaten Mitgesellschafter sowie die Vergabe des Entsorgungsauftrages an die Gesellschaft wird ein einheitliches Vergabeverfahren durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der Kooperation bietet sich das in solchen Fällen zulässige Verhandlungsverfahren an, da es eine größere Flexibilität für den Landkreis bietet. Erst im Verhandlungsverfahren selbst werden letztverbindlich die jeweiligen Vertragsinhalte (insbesondere Gesellschaftsvertrag und Entsorgungsvertrag) festgelegt.

- Ziel der Ausschreibung ist es, möglichst viele Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und möglichst geringe Abfallgebühren zu erreichen.
  Dabei müssen auf Grund der Standortvorgabe eventuell höhere Abfallgebühren in Kauf genommen werden.

- Die GmbH wird vom Landkreis als Ergebnis des Vergabeverfahrens über einen Entsorgungsvertrag mit der Aufgabenerfüllung beauftragt und erhält dafür ein im Vergabeverfahren festgelegtes Entgelt.

- Folgende Eckpunkte sollen für das Verhandlungsverfahren vorgegeben werden:
    - Preisgarantie des Bieters,
    - Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage im Landkreis Uckermark durch den Bieter, die der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird,
    - die Ausgestaltungsmöglichkeiten hierfür sind verhandelbar,
    - sichergestellt werden soll, dass zumindest wesentliche Behandlungsschritte im Landkreis Uckermark durchgeführt werden, die Behandlungsanlage muss mindestens ein Stoffstrom-Management gewährleisten; die Anforderungen werden noch durch das Fachamt mit Hilfe des begleitenden Ingenieurbüros konkretisiert,
- Übernahme eines Teils des Personals des Deponiebetriebs für die Leistungserbringung durch die Gesellschaft (voraussichtlich Mindestbedingungen, bezüglich Anzahl, Alter, Qualifikation u.ä., Einzelheiten dann in den Verhandlungen),
- Laufzeit der GmbH = Laufzeit des Entsorgungsvertrages = 15 Jahre,
- Beteiligung des Landkreises: 25,1 %,
- angemessene Beteiligung des Landkreises im Aufsichtsrat (wird noch konkretisiert),
- Sitz der Gesellschaft im Kreisgebiet,
- unter Umständen bestimmte Regelungen des Gesellschaftsvertrages (wird noch konkretisiert),
- Ausschluss der Regelung einer Nachschusspflicht,
- Bindung der Gesellschaft an das private Tarifrecht (z. B. BDE).

- Ob als Ergebnis des Vergabeverfahrens eine Veräußerung von Anteilen an der Uckermärkischen Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (UAG) und die Beauftragung der UAG mit der Behandlung der Abfälle möglich sein soll, wird derzeit noch hinsichtlich rechtlicher Vorgaben und Zweckdienlichkeit geprüft.